

3365/AB
Bundesministerium vom 23.12.2025 zu 3822/J (XXVIII. GP) bmf.gv.at
Finanzen

Dr. Markus Marterbauer
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.865.390

Wien, 23. Dezember 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3822/J vom 23. Oktober 2025 der Abgeordneten Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1 bis 3, 7 und 11:

1. Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum vom 01.07.2025 bis 30.09.2025 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)

2. Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum vom 01.07.2025 bis 30.09.2025 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)

3. Auf welcher Rechtsgrundlage basierten die Dienstverhältnisse der in den Fragen 1 und 2 genannten Mitarbeiter in Ihrem Kabinett?

7. Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum vom 01.07.2025 bis 30.09.2025 direkt beim Bund angestellt?

11. Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum vom 01.07.2025 bis 30.09.2025 Mitarbeiter über Arbeitsleihverträge beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und mit wem wurden diese Arbeitsleihverträge geschlossen?)

Gegenüber der Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2893/J vom 11. Juli 2025, auf welche verwiesen wird, sind im Zeitraum vom 1. Juli 2025 bis zum 30. September 2025 keine Änderungen hinsichtlich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (exklusive Sekretariats- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte) meines Kabinetts eingetreten.

Zum Stichtag 30. September 2025 waren sohin in meinem Kabinett 11 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (exklusive Sekretariats- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte) beschäftigt. Davon waren 10 Vertragsbedienstete, wobei von diesen 9 auf Basis eines Sondervertrags bzw. sondervertraglicher Vereinbarung gemäß § 36 Vertragsbedienstetengesetz 1948 (VBG) tätig waren, und 1 Beamter.

Weiters waren zum Stichtag 30. September 2025 insgesamt 6 Personen als Sekretariats- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte in meinem Kabinett als Vertragsbedienstete tätig, davon 4 auf Basis eines Sondervertrags bzw. sondervertraglicher Vereinbarung gemäß § 36 VBG.

Im Vergleich zur oa. schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2893/J vom 11. Juli 2025 hat sich daher die Anzahl der Sekretariats- und Kanzleikräfte und sonstigen Hilfskräfte in meinem Kabinett um 1 erhöht.

Gegenüber der Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2893/J vom 11. Juli 2025, auf welche verwiesen wird, sind im Zeitraum vom 1. Juli 2025 bis zum 30. September 2025 keine Änderungen hinsichtlich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (exklusive Sekretariats- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte) des Büros der Frau Staatssekretärin eingetreten.

Zum Stichtag 30. September 2025 waren sohin 7 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (exklusive Sekretariats- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte) im Büro der Frau Staatssekretärin als Vertragsbedienstete beschäftigt, davon 6 auf Basis eines Sondervertrags bzw. sondervertraglicher Vereinbarung gemäß § 36 VBG.

Weiters waren zum Stichtag 30. September 2025 im Büro der Frau Staatssekretärin insgesamt 3 Personen als Sekretariats- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte als Vertragsbedienstete tätig, davon 2 Personen auf Basis eines Sondervertrags bzw. sondervertraglicher Vereinbarung gemäß § 36 VBG.

Es waren im Abfragezeitraum keine Personen mittels Arbeitsleihvertrag in meinem Kabinett oder im Büro der Frau Staatssekretärin beschäftigt.

Zu Frage 4 bis 6 und 8

4. Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum vom 01.07.2025 bis 30.09.2025, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat.)

5. Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum vom 01.07.2025 bis 30.09.2025, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat.)

6. Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum vom 01.07.2025 bis 30.09.2025, die sich aus der Beschäftigung aller Personen, die in Ihrem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit betraut waren, ergaben und mit welchen konkreten Aufgaben waren diese betraut? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat.)

8. Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum vom 01.07.2025 bis 30.09.2025 der direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?

Die im dritten Quartal 2025 aufgewendeten gesamten Personalkosten aus der Beschäftigung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts betrugen inklusive bzw. exklusive Sekretariats- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte wie nachstehend aufgelistet:

| | Mitarbeiter/innen inklusive Sekretariats- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte | Mitarbeiter/innen exklusive Sekretariats- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte |
|-----------|--|--|
| Juli 2025 | € 141.387,87 | € 112.212,65 |

| | | |
|----------------|--------------|--------------|
| August 2025 | € 142.435,92 | € 110.986,44 |
| September 2025 | € 215.219,31 | € 168.450,50 |

Innerhalb des dritten Quartals 2025 nahmen in meinem Kabinett insgesamt drei Personen die Pressesprecher-Agenden wahr. Die Kosten für diesen Personenkreis haben im Juli und August monatlich 29.765,06 Euro und im September 45.029,89 Euro betragen.

Die im dritten Quartal 2025 aufgewendeten gesamten Personalkosten aus der Beschäftigung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Büros der Frau Staatssekretärin betragen inklusive bzw. exklusive Sekretariats-, Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte wie nachstehend aufgelistet:

| | Mitarbeiter/innen inklusive Sekretariats- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte | Mitarbeiter/innen exklusive Sekretariats- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte |
|----------------|--|--|
| Juli 2025 | € 85.030,63 | € 67.398,05 |
| August 2025 | € 109.601,84 | € 91.447,88 |
| September 2025 | € 124.353,60 | € 99.840,66 |

Innerhalb des dritten Quartals 2025 nahmen im Büro der Frau Staatssekretärin zwei Personen die Pressesprecher-Agenden wahr. Es wird um Verständnis ersucht, dass von einer gesonderten Angabe der aufgewendeten Gesamtkosten für diese beiden Personen aus datenschutzrechtlichen Gründen Abstand genommen wird, da eine Rückführbarkeit der konkreten Kosten auf namentlich bekannte Einzelpersonen eintreten würde. Die Kosten dieser Personen sind jedoch in den oa. Gesamtkosten enthalten.

Es wird angemerkt, dass in den oa. Summen für September auch die anteiligen Kosten für die im Abfragezeitraum angefallene Sonderzahlung, welche im September zur Auszahlung gelangt, enthalten sind. Vollständigkeitshalber wird zudem angemerkt, dass in den oa. Beträgen auch die Kosten für die im Monat August 2025 ausbezahlten Belohnungen jener Bediensteten der politischen Büros enthalten sind, die bereits im Jahr 2024 im Bundesministerium für Finanzen (BMF) tätig waren und die aufgrund der gesetzlichen Regelungen und Vorgaben wegen ihrer damaligen Leistungen eine Belohnung erhalten haben (siehe Frage 14).

Zu Frage 9, 10 und 12

9. Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum vom 01.07.2025 bis 30.09.2025 nicht direkt beim Bund angestellt?

10. Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum vom 01.07.2025 bis 30.09.2025 der nicht direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?

12. Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum vom 01.07.2025 bis 30.09.2025 Trainees oder sonstige Mitarbeiter von NGOs, Interessensvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen, etc. beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und von welcher Interessensvertretung, welchem Unternehmen, etc. bzw. bitte um genaue Aufschlüsselung der Funktion, Rechtsgrundlage und genauen daraus anfallenden Kosten)

Keine. Es fallen daher keine solchen Kosten im Sinne der Anfrage an.

Zu Frage 13

Wie viele Überstunden sind im Zeitraum vom 01.07.2025 bis 30.09.2025 angefallen und welche Kosten waren damit verbunden? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Datum, Kosten, Anzahl, sowie Grund der Überstunden in Ihrem gesamten Kabinett)

Im Abfragezeitraum vom 1. Juli 2025 bis 30. September 2025 fielen pauschalierte Überstundenvergütungen bzw. Vergütungen für Einzelüberstunden für die in meinem Kabinett beschäftigten Personen in Gesamthöhe von brutto 13.721,85 Euro und für die im Büro der Frau Staatssekretärin beschäftigten Personen in Gesamthöhe von brutto 5.451,42 Euro an. Diese Kosten sind auch in den Tabellen zu den Fragen 4 bis 6 und 8 enthalten.

Angemerkt wird, dass eine Angabe nur hinsichtlich jener angefallenen Überstunden möglich ist, soweit diese Überstunden für den Abfragezeitraum bereits abgerechnet worden sind.

Dazu wird generell festgehalten, dass nur für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts und für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Büros der Frau Staatssekretärin pauschalierte oder einzelverrechnete Vergütungen für Überstunden ausbezahlt werden, mit denen kein sondervertragliches Entgelt vereinbart ist. Bei

Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen sind mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrleistungen in zeitlicher und mengenmäßiger Hinsicht abgegolten.

Zu Frage 14

Wurden in ihrem Kabinett im Zeitraum vom 01.07.2025 bis 30.09.2025 Belohnungen, Boni, Abfertigungen, etc. bezahlt? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Rechtsgrundlage, Höhe und Grund)

Im dritten Quartal 2025 wurden im August 2025 Belohnungen an insgesamt 6 Bedienstete meines Kabinetts und des Büros der Frau Staatssekretärin im Gesamthöhe von brutto 25.350 Euro ausbezahlt. Bei diesem Personenkreis handelt es sich um Bedienstete, die bereits im Jahr 2024 im BMF tätig waren und die aufgrund der gesetzlichen Regelungen und Vorgaben wegen ihrer damaligen Leistungen eine Belohnung erhalten haben. Diese Kosten sind auch in den Tabellen zu den Fragen 4 bis 6 und 8 enthalten.

Darüber hinaus wurden keine sonstigen Zahlungen im Sinne der Frage 14 an Bedienstete meines Kabinetts oder Bedienstete des Büros der Frau Staatssekretärin ausbezahlt.

Zu Frage 15

Welche detaillierten sonstigen Kosten sind im Zeitraum von 01.07.2025 bis 30.09.2025 in Ihrem Kabinett im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen angefallen? (Bitte um genaue Aufstellung sämtliche Kosten)

Keine.

Zu Frage 16

Wie sind die Fragen 1 bis 15 für das Staatssekretariat zu beantworten? (Bitte um gegliederte Beantwortung)

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 1 bis 15 verwiesen.

Der Bundesminister:

Dr. Markus Marterbauer

Elektronisch gefertigt

